Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

Zentrale
Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser ZIF

Scharnweberstraße 31
10247 Berlin
Tel: 0176-70209612
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo, Di und Do.

Pressemitteilung

50 Jahre Frauenhäuser und Gewaltschutz: Ein Schritt vor, zwei Schritte zurück

Anlässlich des 50. Jubiläums der Autonomen Frauenhäuser sieht die ZIF keinen Grund zum Feiern. Wo Anfang 2025 mit dem Gewalthilfegesetz noch Hoffnung für den feministischen Gewaltschutz aufkam, sieht die ZIF genau hier eine Bedrohung der erkämpften Werte. Vom Bund versprochene Gelder werden die Autonomen Frauenhäuser nicht erreichen und die Anonymität der Bewohnerinnen steht auf dem Spiel.

BERLIN, 10.11.2026 – Mit der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes sollte sich die Situation der Frauenhäuser zukunftsweisend ändern: eine bundesweit verlässliche und auskömmliche Finanzierung sollte den bisherigen Flickenteppich ablösen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland umsetzen, unabhängig von Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter oder Einkommen. Erstmals sollte die Finanzierung der nach Istanbul Konvention erforderlichen Schutzhäuser nicht mehr von freiwilligen Leistungen von Ländern und Kommunen abhängen.

Pläne zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes weisen in eine Richtung, die sein Ziel verfehlt.

Personenbezogene Daten von Betroffenen schützen – Keine Daten an den Staat

Anonymität beim Frauenhausaufenthalt ist für den Schutz von Betroffenen das wichtigste Versprechen. Um die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes statistisch zu überprüfen, arbeitet das Statistische Bundesamt aktuell an einem Vorgehen zur Erhebung der Daten. Geplant ist die einzelfallbezogene Datenübertragung von Betroffenen, die sich in Frauenhäusern oder Beratung befinden. Dabei muss streng beobachtet werden, ob personenbezogene Daten tatsächlich so pseudonymisiert werden können, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

„Wir können und werden Frauen nicht zur Preisgabe ihrer Daten nötigen. Die zu uns kommenden Personen benötigen parteiliche Unterstützung und eine vertrauensvolle Umgebung und keinen Druck. Sollte das eine Voraussetzung werden, könnte das viele Frauen von der Suche nach Schutz abhalten“, erklärt Sylvia Haller aus dem Projekt „Gewalthilfegesetz umsetzen“ der ZIF.

Finanzierung für Sanierung und Ausbau auch für kleine Vereine

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen unterstützt die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes mit einem Bundesförderprogramm zur Sanierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen. Doch das Programm orientiert sich nicht am realen Bedarf der Schutz- und Unterstützungsstruktur. Auch hier sieht die ZIF die Notwendigkeit nachzusteuern, wenn dieses Geld auch Autonome Frauenhäuser und kleine Träger erreichen soll, die über ein Drittel der Frauenhauslandschaft ausmachen.

„Eine Mindest-Antragssumme von 500.000€ bei einem Eigenanteil von 10% führt dazu, dass kleine Träger keine Anträge stellen können. Kostengünstige Maßnahmen, wie sie zum Beispiel für den Abbau von Barrieren nötig wären, sind so kaum umzusetzen“ macht Esther Bierbaum deutlich.

Bürokratiedschungel statt niedrigschwelligem Schutz

Über ein Jahr nach Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes, welches bis 2032 dafür sorgen soll, dass deutschlandweit ausreichend Frauenhausplätze zur Verfügung stehen, stehen Autonome Vereine vor großen Fragezeichen. Für viele ist aktuell die Finanzierung der laufenden Kosten des Frauenhausbetriebs für 2027 noch nicht geklärt, da Zuständigkeiten in der Übergangsphase der Finanzierung nicht klar sind. Gleichzeitig fordert die Mitwirkung an der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in den Bundesländern die Kapazitäten der Mitarbeitenden heraus. Die ZIF vermisst an dieser Stelle die Stärkung neuer Initiativen durch Politik und Verwaltung.

Sylvia Haller bestärkt: „Für mutige Frauen und Initiativen, die den Aus- und Aufbau neuer Schutzräume wagen, braucht es Rückenwind aus der Politik damit Gewaltschutz für alle Betroffenen Realität wird.“

Autonome Frauenhäuser kämpfen seit 50 Jahren für feministischen Gewaltschutz in Deutschland

Die ersten Autonomen Frauenhäuser wurden 1976 gegründet, um sich überflüssig zu machen. Doch Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifische Gewalt sinkt nicht. Die gravierenden Schutzlücken, die sich für migrantische Frauen aus aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen, für Frauen mit Behinderungen aus bestehenden Barrieren und für TIN*-Personen aus unklaren gesetzlichen Regelungen ergeben, wurden bislang politisch nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt.

Die ZIF fordert für die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

- Intersektionaler und diskriminierungsfreier Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention. Die Bedarfe aller Betroffenen von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen bei der Umsetzung politischer Maßnahmen im Zentrum stehen.
- Anonymer Schutz: Der Schutz von personenbezogenen Daten von gewaltbetroffenen Frauen darf nicht angetastet werden. Frauenhäuser und Beratungsstellen dürfen nicht verpflichtet werden, diese Daten weiterzuleiten. Die Verarbeitung dieser Daten darf nicht zur Bedingung für Schutz werden.
- Das Bundesförderprogramm zum Ausbau und Sanierung von Frauenhäusern muss so ausgestaltet werden, dass auch kleine Träger dringend notwendige bauliche Maßnahmen umsetzen können.

Pressekontakt:

Esther Bierbaum
Telefon: 0176-70209612
Mail: info@zif-frauenhaeuser.de

Sylvia Haller
Telefon: 0157-38802879
Mail: gewalthilfegesetz@zif-frauenhaeuser.de